

Dr. Albrecht und Partner GbR
Steuerberater

Roelckestraße 24
13086 Berlin

JAHRESABSCHLUSS

zum 31. Dezember 2016

ReDI School of Digital Integration gGmbH
Förderung der Bildung und der Flüchtlingshilfe
Lückhoffstraße 24

14129 Berlin

Finanzamt: für Körperschaften I
Steuer-Nr.: 27/612/05018

Inhaltsverzeichnis

1. Auftragsannahme	2
1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung	2
1.2 Auftragsdurchführung	3
2. Grundlagen des Jahresabschlusses	4
2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte	4
2.2 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses	4
3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	6
3.1 Rechtliche Verhältnisse	6
3.2 Steuerliche Verhältnisse	7
3.3 Wirtschaftliche Verhältnisse	8
4. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung	14
5. Anlagen	24
Bilanz zum 31. Dezember 2016	25
Angaben unter der Bilanz (MicroBilG)	27
Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2016	28
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2016 bis 31.12.2016	29
Anhang	30
Bescheinigung	33
Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften	34
6. Weitere Anlagen	42
Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2016	43
Kontennachweis zur GuV für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016	46

1. Auftragsannahme

1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung

Die Geschäftsführung der

**ReDI School of Digital Integration gGmbH,
Berlin**

- nachfolgend auch kurz "ReDI" oder "Gesellschaft" genannt -

beauftragte mich, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 aus den von mir geführten Büchern und den mir darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen, die ich auftragsgemäß nicht geprüft habe, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen habe ich in Berlin durchgeführt.

Mein Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Steuerberater.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der mich mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung der Gesellschaft, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine große Kapitalgesellschaft.

Betrag in EUR	2016	2015	0
Bilanzsumme	79.460,95	12.485,70	0,00
Umsatzerlöse	149.609,38	0,00	0,00
Anzahl der Arbeitnehmer	5	0	0

Eine Offenlegung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 sowie der anderen notwendigen Unterlagen ist erfolgt.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Für die Durchführung des Auftrags und meine Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften" maßgebend.

1.2 Auftragsdurchführung

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei meiner Berichterstattung hierüber habe ich die einschlägigen Normen meiner Berufsordnung und meine Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit und Eigenverantwortlichkeit (§ 57 StBerG).

Ich habe meinen Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses sowie zur Aufstellung und Offenlegung des Lageberichts und über die Pflicht zur Prüfung von Jahresabschluss und Lagebericht aufgeklärt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses habe ich die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erforderte von mir die Kenntnis und Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, einschlägiger Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie der einschlägigen fachlichen Verlautbarungen.

Vollständigkeitserklärung

Die Geschäftsführung hat mir die angeforderte berufsübliche Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung, Belege und Bestandsnachweise sowie der mir erteilten Auskünfte schriftlich erteilt, die ich zu den Akten genommen habe.

Von der Gesellschaft wurde mir in einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung versichert, dass in der Bilanz alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Wagnisse der Gesellschaft vollständig und richtig enthalten sind.

Die Einholung der Vollständigkeitserklärung im Zusammenhang mit der Erstellung eines Jahresabschlusses erfolgte in der Weise, dass ich dem zuständigen Organ des Unternehmens als Grundlage seiner Erklärung den Entwurf des Jahresabschlusses, die Abschlussunterlagen und einen Entwurf dieses Erstellungsberichts vorgelegt habe.

2. Grundlagen des Jahresabschlusses

2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte

Für die Gesellschaft besteht nach § 238 HGB Buchführungspflicht.

Die Buchführung wurde auf meinen EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 06.03.2017 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Anlagenbuchführung wurde auf meinen EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Anlagenbuchführung der DATEV eG erfüllt im Zusammenhang mit einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 06.03.2017 zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Programms Kanzlei-Rechnungswesen die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Anlagenbuchführung.

Die Lohn- und Gehaltsbuchführung wurde auf meinen EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Lohn im RZ mit LODAS der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 19.11.2015 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Lohn- und Gehaltsbuchführung.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Auskünfte erteilte die Geschäftsführung.

Die Geschäftsführung benannte folgende Auskunftspersonen: Antje Hinze

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von der Geschäftsführung und von den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht.

Ich habe meinen Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses sowie zur Aufstellung und Offenlegung des Lageberichts und über die Pflicht zur Prüfung von Jahresabschluss und Lagebericht aufgeklärt.

2.2 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss wurde auf meinen EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG in Nürnberg erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 06.03.2017 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Soweit sich im Rahmen meiner Jahresabschlusserstellung Buchungen ergaben, habe ich diese mit der Geschäftsführung meines Auftraggebers abgestimmt. Die Abschlussbuchungen wurden bis zum Abschluss meiner Tätigkeit vorgenommen.

Die Gliederung des Jahresabschlusses entspricht den Vorschriften des HGB unter besonderer Beachtung der

§§ 266 und 275 HGB. Das Anlagevermögen ist in einem Bestandsnachweis ordnungsgemäß entwickelt.

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Allen am Bilanzstichtag bestehenden Risiken - soweit sie bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses erkennbar waren - ist durch die Bildung ausreichender Rückstellungen und Wertberichtigungen Rechnung getragen. Soweit solche Risiken nach dem Bilanzstichtag entstanden sind, wird auf sie im Anhang verwiesen.

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung - soweit sie nicht bereits dort gemacht wurden - und er gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

Die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden im Erläuterungsteil ausführlich dargestellt.

Auf weitergehende Erläuterungen im Anhang wird hingewiesen.

3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

3.1 Rechtliche Verhältnisse

Firma:	ReDI School of Digital Integration gGmbH
Rechtsform:	gGmbH
Gründung am:	14.12.2015
Sitz:	Berlin
Anschrift:	Lückhoffstraße 24 14129 Berlin
Name laut Registergericht:	ReDI School of Digital Integration gGmbH
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Berlin (Charlottenburg)
Register-Nr.:	174213
Gesellschaftsvertrag:	Gültig in der Fassung vom 27.01.2016
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Gegenstand des Unternehmens:	Förderung der Bildung und der Flüchtlingshilfe
Gezeichnetes Kapital:	25.000,00 EUR
Gesellschafter/-in:	laut Liste Gesellschafter
Geschäftsführung, Vertretung:	Anne Kjaer Riechert
Prokura:	nicht erteilt
Wesentliche Änderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag:	lagen nicht vor vor

3.2 Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt: für Körperschaften I

Steuernummer: 27/612/05018

Steuererklärungen/-bescheide: bis 2015 eingereicht

Steuerliche Außen-/Sonderprüfungen: keine

Die Gesellschaft unterliegt auf Grund der Tätigkeit im Rahmen des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes der Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuer.

Die Gesellschaft unterliegt der Regelbesteuerung des Umsatzsteuergesetzes. Die Voraussetzungen des § 20 UStG liegen vor. Dem Unternehmer wurde durch das Finanzamt gestattet, die Versteuerung nach vereinbarten Entgelten vorzunehmen.

Im Rahmen der Abschlusserstellung wurde die Berechnung der Gewerbesteuer vorgenommen.

Die Steuererklärungen wurden bis einschließlich 2015 beim Finanzamt eingereicht, Bescheide hierfür liegen noch nicht vor.

3.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

3.3.1 Vermögenslage

Die aus der Bilanz zum 31. Dezember 2016 abgeleitete Darstellung der Vermögenslage der Gesellschaft lässt sich im Vergleich zum vorherigen Bilanzstichtag folgendermaßen darstellen:

	Bilanz zum 31.12.2016		Bilanz zum 31.12.2015		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
AKTIVA						
Immaterielles Anlagevermögen	1,0	1,3	0,0	0,0	1,0	-
Sachanlagen	0,9	1,1	0,0	0,0	0,9	-
Sonstige Vermögensgegenstände	1,4	1,8	0,0	0,0	1,4	-
Flüssige Mittel/Wertpapiere	75,6	95,1	12,5	100,0	63,1	504,8
Rechnungsabgrenzungsposten	0,6	0,8	0,0	0,0	0,6	-
Summe Aktiva	79,5	100,0	12,5	100,0	67,0	536,0

	Bilanz zum 31.12.2016		Bilanz zum 31.12.2015		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
PASSIVA						
Eigenkapital	15,7	19,7	10,9	87,2	4,8	44,0
Rückstellungen	10,9	13,7	0,6	4,8	10,3	1.716,7
Lieferverbindlichkeiten	48,8	61,4	0,8	6,4	48,0	6.000,0
Sonstige Verbindlichkeiten	4,1	5,2	0,2	1,6	3,9	1.950,0
Summe Passiva	79,5	100,0	12,5	100,0	67,0	536,0

Ergänzend dazu Kennzahlen:

3.3.2 Finanzlage

Kapitalflussrechnung

Im Folgenden werden die Mittelherkunft und die Mittelverwendung des Berichtsjahres 2016 anhand einer Kapitalflussrechnung dargestellt, wobei die drei Bereiche der Kapitalflussrechnung als Einheit zu betrachten sind.

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Periodenergebnis	4.734,36	1.580,98-
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	13.858,64	0,00
+ Zunahme der Rückstellungen	10.302,79	550,00
- Zunahme anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.970,48	0,00
+ Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.333,14	844,19
+ Zunahme anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	45.777,45	0,00
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	79.035,90	186,79-
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	14.703,64	0,00
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	1.050,00	0,00
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	15.753,64-	0,00
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0,00	12.500,00
- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	172,49	172,49-
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	172,49-	12.672,49
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Cashflows)	63.109,77	12.485,70
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	12.485,70	0,00

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	75.595,47	12.485,70

Ergänzend dazu Forderungen und Verbindlichkeiten:

Forderungsspiegel

Art der Forderung zum 31.12.2016	Gesamtbetrag		davon mit einer Restlaufzeit	
	TEUR		kleiner 1 Jahr TEUR	größer 1 Jahr TEUR
sonstige Vermögensgegenstände		1,4	1,4	0,0
Summe		1,4	1,4	0,0

Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeit zum 31.12.2016	Gesamtbetrag		davon mit einer Restlaufzeit	
	TEUR		kleiner 1 J. TEUR	größer 1 Jahr TEUR
erhaltene Anzahlungen		41,7	41,7	0,0
aus Lieferungen und Leistungen		7,2	7,2	0,0
sonstige Verbindlichkeiten		4,1	4,1	0,0
Summe		53,0	53,0	0,0

Ergänzend dazu Kennzahlen:

3.3.3 Ertragslage

Die Ertragslage hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	01.01. bis 31.12.2016		01.01. bis 31.12.2015		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	149,6	100,0	0,0	0,0	149,6	-
+ sonst.betriebl.Erträge	117,3	78,4	0,0	0,0	117,3	-
- Personalaufwand	137,2	91,7	0,0	0,0	137,2	-
- Abschreibungen	13,9	9,3	0,0	0,0	13,9	-
- sonst.betriebl.Aufwand	105,1	70,3	1,6	0,0	103,5	6.468,8
- EE-Steuern	6,1	4,1	0,0	0,0	6,1	-
Ergebnis nach Steuern	4,7	3,1	-1,6	0,0	6,3	393,8

ReDI School of Digital Integration gGmbH Förderung der Bildung und der Flüchtlingshilfe, 14129 Berlin

Jahresergebnis	4,7	3,1	-1,6	0,0	6,3	393,8
Rundungsbedingte Differenz (Ergebnis nach Steuern)	0,1		0,0			

Die Gesellschaft schloss das Geschäftsjahr 2016 mit einem Jahresergebnis von EUR 4.734,36 (Vorjahr: EUR -1.580,98) ab.

Die Löhne und Gehälter 2016 betragen EUR 124.005,17 gegenüber EUR 0,00 im Vergleichszeitraum 2015.

An sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung fielen im Berichtsjahr 2016 EUR 13.152,42 an.

4. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	<u>1.023,00</u>	<u>0,00</u>
	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
Ähnliche Rechte und Werte	<u>1.023,00</u>	<u>0,00</u>

Under dem Posten "Ähnliche Rechte und Werte" wurde die Gebühr für die Eintragung der Namensrechte aktiviert und über einen Zeitraum von 10 Jahren linear aufgelöst.

II. Sachanlagen

	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>872,00</u>	<u>0,00</u>
	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	0,00
Sonstige Betriebs-u. Gesch.ausstattung	<u>872,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>872,00</u>	<u>0,00</u>
	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
Summe Anlagevermögen	<u>1.895,00</u>	<u>0,00</u>

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
1. sonstige Vermögensgegenstände	<u>1.353,12</u>	<u>0,00</u>

	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
Sonstige Vermögensgegenstände (b.1 J)	224,63	0,00
Forderungen gegen Personal (bis 1Jahr)	576,17	0,00
Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar	5,24	0,00
Umsatzsteuer laufendes Jahr	547,08	0,00
	<u>1.353,12</u>	<u>0,00</u>

Der Posten "Vorsteuer im Folgejahr abziehbar" bezieht sich auf abziehbare Vorsteuern im Sinne des § 15 UStG aus Rechnungen welche im Folgejahr gestellt wurden, die sich jedoch auf Leistungen beziehen, welche im abgelaufenen Wirtschaftsjahr bezogen wurden und auf Grund des § 252 HGB im abgelaufenen Wirtschaftsjahr zu erfassen waren.

	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	<u>75.595,47</u>	<u>12.485,70</u>
	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
Kasse	47,92	0,00
Bank	<u>75.547,55</u>	<u>12.485,70</u>
	<u>75.595,47</u>	<u>12.485,70</u>

Die Bankbestände entsprechen dem ausgewiesenen Betrag der Bankauszüge per 31. Dezember 2016.

	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>617,36</u>	<u>0,00</u>
	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
Aktive Rechnungsabgrenzung	<u>617,36</u>	<u>0,00</u>

Die Bilanzierung der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten erfolgte auf der Grundlage des § 250 Abs. 1 und 3 HGB i. V. m. § 5 Abs. 5 EStG und betrifft Zahlungen für den Zeitraum nach dem Bilanzstichtag.

	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
Summe Aktiva	<u>79.460,95</u>	<u>12.485,70</u>
A. Eigenkapital		

	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
I. Gezeichnetes Kapital	<u>25.000,00</u>	<u>25.000,00</u>
	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
Gezeichnetes Kapital	<u>25.000,00</u>	<u>25.000,00</u>

Die Bilanzierung des gezeichneten Kapitals erfolgte gemäß § 272 Abs. 2 HGB und betrifft die Stammeinlage der Gesellschafter.

Zum 31.12. des Jahres waren folgende Gesellschafter beteiligt:

Name	in %	Beteiligung in EUR	
Anne Kjaer Riechert	38,00%	9.500,00 €	
Ferdinand van Heerden	37,00%	9.250,00 €	
Özlem Buran	10,00%	2.500,00 €	
Lana Zaim	5,00%	1.250,00 €	
Lilian Breidenbach	2,00%	500,00 €	
Dr. Joana Breidenbach	2,00%	500,00 €	
Prof. Dr. Stephan Breidenbach	4,00%	1.000,00 €	
Dirk Große-Leege	1,00%	250,00 €	
Jan Schmidt-Garre	1,00%	250,00 €	
	100,00%	25.000,00 €	
		31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
nicht eingeforderte ausstehende Einlagen		<u>-12.500,00</u>	<u>-12.500,00</u>
		31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
Ausstehende Einlage nicht eingefordert		<u>-12.500,00</u>	<u>-12.500,00</u>
		31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
eingefordertes Kapital		<u>12.500,00</u>	<u>12.500,00</u>
		31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
II. Jahresüberschuss		<u>0,00</u>	<u>-1.580,98</u>
		31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
Jahresüberschuss		<u>0,00</u>	<u>-1.580,98</u>

	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
III. Bilanzgewinn	<u>3.153,38</u>	<u>0,00</u>
	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
Bilanzgewinn	<u>3.153,38</u>	<u>0,00</u>
B. Rückstellungen		
	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
1. Steuerrückstellungen	<u>6.072,79</u>	<u>0,00</u>
	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
Gewerbesteuerrückstellung § 4 Abs. 5b	2.509,00	0,00
Körperschaftsteuerrückstellung	3.563,79	0,00
Umsatzsteuer nicht fällig 7%	0,00	0,00
Umsatzsteuer nicht fällig 19%	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>6.072,79</u>	<u>0,00</u>

Die Rückstellungen zur Gewerbe- und Körperschaftsteuer betreffen die zuzahlenden Steuern vom Einkommen und Ertrag für den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb.

	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
2. sonstige Rückstellungen	<u>4.780,00</u>	<u>550,00</u>
	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
Rückstellungen für Aufbewahrungspflicht	1.980,00	0,00
Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	<u>2.800,00</u>	<u>550,00</u>
	<u>4.780,00</u>	<u>550,00</u>

Es war eine Rückstellung für die Aufbewahrungspflicht zu bilden. Diese wurde für das Jahr 2016 erstmalig gebildet und beinhaltet auch die Aufbewahrungspflicht der Vorjahre.

In Höhe der zu erwartenden Kosten für die Erstellung des Jahresabschlusses sowie der Kosten für die Ausfertigung der Steuererklärungen, war auf Grund der neueren BFH-Rechtsprechung eine Rückstellung zu bilden. Die Berechnung wurde auf Grund der gültigen StBVV errechnet.

C. Verbindlichkeiten

	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	<u>41.666,67</u>	<u>0,00</u>
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 41.666,67 (EUR 0,00)		
	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
Erhaltene Anzahlungen 19% USt	<u>41.666,67</u>	<u>0,00</u>
	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>7.177,33</u>	<u>844,19</u>
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 7.177,33 (EUR 844,19)		
	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
Verbindl. aus Lieferungen u. Leistungen	7.177,33	0,00
Verbindl. aus Lieferungen u. Leistungen	<u>0,00</u>	<u>844,19</u>
	<u>7.177,33</u>	<u>844,19</u>
	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>4.110,78</u>	<u>172,49</u>
- davon gegenüber Gesellschaftern EUR 0,00 (EUR 172,49)		
- davon aus Steuern EUR 2.331,58 (EUR 0,00)		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 4.110,78 (EUR 172,49)		
	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
Verbindlichkeit.gg. Gesellschaftern b.1J	0,00	172,49
Sonstige Verbindlichkeiten (bis 1 J)	1.058,19	0,00
Kreditkartenabrechnung	721,01	0,00
Übertrag	1.779,20	172,49

	<u>31.12.2016</u> EUR	<u>31.12.2015</u> EUR
Übertrag	1.779,20	172,49
Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	<u>2.331,58</u>	<u>0,00</u>
	<u>4.110,78</u>	<u>172,49</u>
	<u>31.12.2016</u> EUR	<u>31.12.2015</u> EUR
Summe Passiva	<u>79.460,95</u>	<u>12.485,70</u>
	2016 EUR	2015 EUR
1. Umsatzerlöse	<u>149.609,38</u>	<u>0,00</u>
	2016 EUR	2015 EUR
Erlöse 7% USt	150,00	0,00
Erlöse 19% USt (wiGB)	<u>149.459,38</u>	<u>0,00</u>
	<u>149.609,38</u>	<u>0,00</u>
<p>Die Erlöse des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs (wiGB) beinhalten insbesondere Einnahmen aus aktiven Sponsoring. Der Gewinn wird nach § 64 Abs. 6 AO mit pauschal 15% der Einnahmen ermittelt.</p>		
	2016 EUR	2015 EUR
2. Gesamtleistung	<u>149.609,38</u>	<u>0,00</u>
3. sonstige betriebliche Erträge		
	2016 EUR	2015 EUR
a) übrige sonstige betriebliche Erträge	<u>117.296,55</u>	<u>0,00</u>
	2016 EUR	2015 EUR
Spendenerträge	116.528,28	0,00
Sonstige Erträge unregelmäßig	12,27	0,00
Erstattungen AufwendungsausgleichsG	<u>756,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>117.296,55</u>	<u>0,00</u>
4. Personalaufwand		

	2016 EUR	2015 EUR
a) Löhne und Gehälter	<u>124.005,17</u>	<u>0,00</u>
	2016 EUR	2015 EUR
Gehälter	58.005,17	0,00
Geschäftsführergehälter GmbH-Gesells.	<u>66.000,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>124.005,17</u>	<u>0,00</u>
	2016 EUR	2015 EUR
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>13.152,42</u>	<u>0,00</u>
	2016 EUR	2015 EUR
Gesetzliche Sozialaufwendungen	12.094,23	0,00
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	<u>1.058,19</u>	<u>0,00</u>
	<u>13.152,42</u>	<u>0,00</u>
5. Abschreibungen		
	2016 EUR	2015 EUR
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<u>13.858,64</u>	<u>0,00</u>
	2016 EUR	2015 EUR
Abschreibung immaterielle VermG	27,00	0,00
Abschreibungen auf Sachanlagen	211,18	0,00
Sofortabschreibung GWG	<u>13.620,46</u>	<u>0,00</u>
	<u>13.858,64</u>	<u>0,00</u>
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		
	2016 EUR	2015 EUR
a) Raumkosten	<u>1.980,00</u>	<u>0,00</u>
	2016 EUR	2015 EUR
Sonstige Raumkosten	<u>1.980,00</u>	<u>0,00</u>

	2016 EUR	2015 EUR
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	<u>1.226,43</u>	<u>0,00</u>
	2016 EUR	2015 EUR
Versicherungen	1.026,93	0,00
Sonstige Abgaben	<u>199,50</u>	<u>0,00</u>
	<u>1.226,43</u>	<u>0,00</u>
	2016 EUR	2015 EUR
c) Reparaturen und Instandhaltungen	<u>40,59</u>	<u>0,00</u>
	2016 EUR	2015 EUR
Reparatur/Instandh. Betriebs- u. Gesch.	<u>40,59</u>	<u>0,00</u>
	2016 EUR	2015 EUR
d) Fahrzeugkosten	<u>215,69</u>	<u>0,00</u>
	2016 EUR	2015 EUR
Fremdfahrzeugkosten	<u>215,69</u>	<u>0,00</u>
	2016 EUR	2015 EUR
e) Werbe- und Reisekosten	<u>11.379,88</u>	<u>172,49</u>
	2016 EUR	2015 EUR
Werbekosten	3.542,44	23,44
Geschenke abzugsfähig ohne § 37b EStG	339,60	0,00
Repräsentationskosten	0,00	47,35
Bewirtung (intern)	1.704,28	0,00
Veranstaltungskosten	3.963,96	0,00
Bewirtungskosten	229,26	0,00
Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	98,25	0,00
Reisekosten Arbeitnehmer	568,65	0,00
Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	933,44	0,00
Reisekosten Unternehmer, Fahrtkosten	<u>0,00</u>	<u>101,70</u>
	<u>11.379,88</u>	<u>172,49</u>

	<u>2016</u> EUR	<u>2015</u> EUR
f) verschiedene betriebliche Kosten	<u>90.237,53</u>	<u>1.408,49</u>
	<u>2016</u> EUR	<u>2015</u> EUR
Nicht abziehbare Vorsteuer	10.359,76	0,00
sonst. Kosten (ideeller Bereich)	19.529,55	0,00
Fremdleistungen und Fremdarbeiten	53.519,90	0,00
Porto	198,60	0,00
Telefon	973,95	0,00
Bürobedarf	98,71	0,00
Rechts- und Beratungskosten	273,00	844,19
Buchführungskosten	974,40	0,00
Lohnbuchhaltung	868,70	0,00
Abschluss- und Prüfungskosten	2.250,00	550,00
Nebenkosten des Geldverkehrs	275,95	14,30
Sonstiger Betriebsbedarf	<u>915,01</u>	<u>0,00</u>
	<u>90.237,53</u>	<u>1.408,49</u>

In den sonstigen Kosten (ideeller Bereich) sind insbesondere Preise an Studenten der ReDI-School für das Projekt "mercedes" enthalten.

	<u>2016</u> EUR	<u>2015</u> EUR
g) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>2,43</u>	<u>0,00</u>
	<u>2016</u> EUR	<u>2015</u> EUR
Sonstige Aufwendungen unregelmäßig	<u>2,43</u>	<u>0,00</u>
	<u>2016</u> EUR	<u>2015</u> EUR
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>6.072,79</u>	<u>0,00</u>
	<u>2016</u> EUR	<u>2015</u> EUR
Körperschaftsteuer	3.378,00	0,00
Solidaritätszuschlag	185,79	0,00
Gewerbesteuer	<u>2.509,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>6.072,79</u>	<u>0,00</u>

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag beziehen sich auf den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb.

	2016 EUR	2015 EUR
8. Ergebnis nach Steuern	<u>4.734,36</u>	<u>-1.580,98</u>
	2016 EUR	2015 EUR
9. Jahresüberschuss	<u>4.734,36</u>	<u>-1.580,98</u>
	2016 EUR	2015 EUR
Jahresüberschuss	<u>4.734,36</u>	<u>-1.580,98</u>
	2016 EUR	2015 EUR
10. Vortrag auf neue Rechnung	<u>-1.580,98</u>	<u>0,00</u>
	2016 EUR	2015 EUR
Vortrag auf neue Rechnung (GuV)	<u>-1.580,98</u>	<u>0,00</u>
	2016 EUR	2015 EUR
11. Bilanzgewinn	<u>3.153,38</u>	<u>0,00</u>
	2016 EUR	2015 EUR
Bilanzgewinn	<u>3.153,38</u>	<u>0,00</u>

5. Anlagen

BILANZ zum 31. Dezember 2016

ReDI School of Digital Integration gGmbH Förderung der Bildung und der Flüchtlingshilfe, 14129 Berlin

AKTIVA			PASSIVA		
	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR		31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.023,00	0,00	nicht eingeforderte ausstehende Ein- lagen	<u>12.500,00-</u>	<u>12.500,00-</u>
II. Sachanlagen			eingefordertes Kapital		12.500,00
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	872,00	0,00	II. Jahresüberschuss		0,00
B. Umlaufvermögen			III. Bilanzgewinn	3.153,38	0,00
I. Forderungen und sonstige Vermögens- gegenstände			B. Rückstellungen		
sonstige Vermögensgegenstände	1.353,12	0,00	1. Steuerrückstellungen	6.072,79	0,00
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	75.595,47	12.485,70	2. sonstige Rückstellungen	<u>4.780,00</u>	550,00
C. Rechnungsabgrenzungsposten	617,36	0,00	C. Verbindlichkeiten		
			1. erhaltene Anzahlungen auf Be- stellungen	41.666,67	0,00
			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 41.666,67 (EUR 0,00)		
			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.177,33	844,19
			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 7.177,33 (EUR 844,19)		
			3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>4.110,78</u>	52.954,78
			- davon gegenüber Gesellschaftern EUR 0,00 (EUR 172,49) - davon aus Steuern EUR 2.331,58 (EUR 0,00)		172,49
Übertrag	79.460,95	12.485,70	Übertrag	79.460,95	12.485,70

BILANZ zum 31. Dezember 2016

ReDI School of Digital Integration gGmbH Förderung der Bildung und der Flüchtlingshilfe, 14129 Berlin

AKTIVA

PASSIVA

	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR		EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
Übertrag	79.460,95	12.485,70	Übertrag		79.460,95	12.485,70
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 4.110,78 (EUR 172,49)		
	79.460,95	12.485,70			79.460,95	12.485,70
	<u>79.460,95</u>	<u>12.485,70</u>			<u>79.460,95</u>	<u>12.485,70</u>

Angaben unter der Bilanz**Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht**

Firmenname laut Registergericht: ReDI School of Digital Integration gGmbH

Firmensitz laut Registergericht: Berlin

Registereintrag: Handelsregister

Registergericht: Berlin (Charlottenburg)

Register-Nr.: 174213

**Angaben zu Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern
(§ 42 Abs. 3 GmbHG / § 264c Abs. 1 HGB)**

Gegenüber den Gesellschaftern bestehen die nachfolgenden Rechte und Pflichten:

Sachverhalte	Betrag
	EUR
Ausleihungen	0,00
Forderungen	0,00
Verbindlichkeiten	0,00

Unterschrift der Geschäftsführung

Ort, Datum

Unterschrift

ANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2016

ReDI School of Digital Integration gGmbH Förderung der Bildung und der Flüchtlingshilfe, 14129 Berlin

	Anschaffungs-, Herstellungskosten 01.01.2016	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	kumulierte Abschreibungen 31.12.2016	Zuschreibungen Geschäftsjahr	Buchwert 31.12.2016
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen							
I. Immaterielle Vermögensgegenstände							
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	1.050,00	0,00	0,00	27,00	0,00	1.023,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	1.050,00	0,00	0,00	27,00	0,00	1.023,00
II. Sachanlagen							
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	14.703,64	0,00	0,00	13.831,64	0,00	872,00
Summe Sachanlagen	0,00	14.703,64	0,00	0,00	13.831,64	0,00	872,00
Summe Anlagevermögen	0,00	15.753,64	0,00	0,00	13.858,64	0,00	1.895,00

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		<u>149.609,38</u>	<u>0,00</u>
2. Gesamtleistung		149.609,38	0,00
3. sonstige betriebliche Erträge			
übrige sonstige betriebliche Erträge		117.296,55	0,00
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	124.005,17		0,00
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>13.152,42</u>	137.157,59	0,00
5. Abschreibungen			
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		13.858,64	0,00
6. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	1.980,00		0,00
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	1.226,43		0,00
c) Reparaturen und Instandhaltungen	40,59		0,00
d) Fahrzeugkosten	215,69		0,00
e) Werbe- und Reisekosten	11.379,88		172,49
f) verschiedene betriebliche Kosten	90.237,53		1.408,49
g) übrige sonstige betriebliche Aufwen- dungen	<u>2,43</u>	105.082,55	0,00
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>6.072,79</u>	<u>0,00</u>
8. Ergebnis nach Steuern		4.734,36	1.580,98-
9. Jahresüberschuss		4.734,36	1.580,98-
10. Vortrag auf neue Rechnung		1.580,98-	0,00
11. Bilanzgewinn		<u>3.153,38</u>	<u>0,00</u>

Anhang**Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht**

Firmenname laut Registergericht:	ReDI School of Digital Integration gGmbH
Firmensitz laut Registergericht:	Berlin
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Berlin (Charlottenburg)
Register-Nr.:	174213

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die Steuerrückstellungen beinhalten die das Geschäftsjahr betreffenden, noch nicht veranlagten Steuern.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

Angaben zur Bilanz

Angabe zu Forderungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr

Der Betrag der Forderungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr beträgt EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00).

Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit > 5 Jahre und der Sicherungsrechte

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren beträgt EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00).

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, beträgt EUR 0,00.

Angabe zu Restlaufzeitvermerken

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr beträgt EUR 52.954,78 (Vorjahr: EUR 1.016,68).

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr beträgt EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00).

Nicht bilanzierte sonstige finanzielle Verpflichtungen

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen in Höhe von monatlich EUR 350,00 sonstige finanzielle Verpflichtungen.

Im Einzelnen beinhalten diese Verpflichtungen folgende Sachverhalte:

- laufender Mietvertrag

Sonstige Angaben**Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer**

Im abgelaufenen Wirtschaftsjahr waren Durchschnittlich 3,1 Arbeitnehmer beschäftigt.

Namen der Geschäftsführer

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs wurden die Geschäfte des Unternehmens durch folgende Personen geführt:

Erster Geschäftsführer:	Anne Kjaer Riechert	ausgeübter Beruf:	Unternehmerin
Weitere Geschäftsführer:	keine vorhanden	ausgeübter Beruf:	

Vergütungen der Geschäftsführer

Als Vergütung für die geleisteten Tätigkeiten im Berichtsjahr wurden EUR 66.000,00 gewährt.

Vorschlag bzw. Beschluss zur Ergebnisverwendung

ReDI School of Digital Integration gGmbH Förderung der Bildung und der Flüchtlingshilfe, 14129 Berlin

Die Geschäftsführung schlägt in Übereinstimmung mit den Gesellschaftern die folgende Ergebnisverwendung vor:

Der Jahresüberschuss beträgt EUR 4.734,36.

In die Rücklagen werden EUR 0,00 eingestellt.

Auf neue Rechnung werden EUR 3.153,38 vorgetragen.

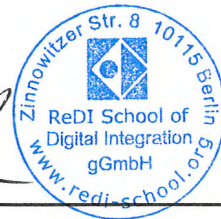
Unterschrift der Geschäftsführung

Berlin 30/11-2017

Ort, Datum



Unterschrift



Bescheinigung

Bescheinigung des Steuerberaters über die Erstellung

Ich habe auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – des Unternehmens ReDI School of Digital Integration gGmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von mir geführten Bücher und die mir darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die ich auftragsgemäß nicht geprüft habe, sowie die mir erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Ich habe meinen Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Berlin, 17.11.2017

Dr. Albrecht und Partner GbR
Steuerberater

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften

Steuerberater Dr. Albrecht und Partner GbR

Roelckestr. 24, 13086 Berlin

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Stand: April 2016

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (StBerG, BOSTB) ausgeführt.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebender Folgen hinzuweisen.

(4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenden Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies schriftlich vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.

(5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Verschwiegenheitspflicht

(1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Verpflichtung entbindet. Die Verschwiegenheitspflicht besteht

auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.

(2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.

(3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.

(4) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers und dessen Mitarbeitern im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.

(5) Der Steuerberater darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen. Darüber hinaus besteht keine Verschwiegenheitspflicht, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater abgelegte und geführte – Handakte genommen wird.

(6) Der Steuerberater hat beim Versand bzw. der Übermittlung von Unterlagen, Dokumenten, Arbeitsergebnissen etc. auf Papier oder in elektronischer Form die Verschwiegenheitsverpflichtung zu beachten. Der Auftraggeber stellt seinerseits sicher, dass er als Empfänger ebenfalls alle Sicherungsmaßnahmen beachtet, dass die ihm zugeleiteten Papiere oder Dateien nur den hierfür zuständigen Stellen zugehen. Dies gilt insbesondere auch für den Fax- und E-Mail-Verkehr. Zum Schutz der überlassenen Dokumente und Dateien sind die entsprechenden technischen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen. Sollten besondere über das normale Maß hinausgehende Vorkehrungen getroffen werden müssen, so ist eine entsprechende schriftliche Vereinbarung über die Beachtung zusätzlicher sicherheitsrelevanter Maßnahmen zu treffen, insbesondere ob im E-Mail-Verkehr eine Verschlüsselung vorgenommen werden muss.

(7) Der Steuerberater darf Honorarforderungen nur mit ausdrücklicher schriftlicher Einwilligung des Auftraggebers an außenstehende Dritte (z.B. Inkassobüros) abtreten oder übertragen; eine Abtretung oder Übertragung an eine zur unbeschränkten Hilfeleistung in Steuersachen befugte Person oder Vereinigung ist auch ohne Zustimmung des Auftraggebers zulässig (§ 64 Abs. 2 S. 1 StBerG).

3. Mitwirkung Dritter

(1) Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter, fachkundige Dritte sowie datenverarbeitende Unternehmen heranzuziehen. Bei der Heranziehung von fachkundigen Dritten und

datenverarbeitenden Unternehmen hat der Steuerberater dafür zu sorgen, dass diese sich zur Verschwiegenheit entsprechend Nr. 2 Abs. 1 verpflichten.

(2) Der Steuerberater ist berechtigt, allgemeinen Vertretern (§ 69 StBerG) sowie Praxistreuändern (§ 71 StBerG) im Falle ihrer Bestellung Einsichtnahme in die Handakten i.S.v. § 66 Abs. 2 StBerG zu verschaffen.

(3) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach dem Bundesdatenschutzgesetz, einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern der Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Nr. 2 Abs. 1 S. 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür zu Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit auf das Datengeheimnis verpflichtet.

4. Mängelbeseitigung

(1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandant um einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB handelt – die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats festgestellt wird.

(2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten (z.B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechtigte Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

5. Haftung

(1) Der Steuerberater haftet für eigenes sowie für das Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen.

(2) Der Anspruch des Auftraggebers gegen den Steuerberater auf Ersatz eines nach Abs. 1 fahrlässig verursachten Schadens wird auf 1.000.000 € 1) (in Worten: eine Million €) begrenzt.

(3) Die Haftungsbegrenzung gilt rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.

(4) Die in den Absätzen 1 bis 3 getroffenen Regelungen gelten auch gegenüber anderen Personen als dem Auftraggeber, soweit ausnahmsweise im Einzelfall vertragliche oder außervertragliche Beziehungen auch

zwischen dem Steuerberater und diesen Personen begründet worden sind. Eine Haftung Dritten gegenüber ist ausgeschlossen, soweit Arbeitsergebnisse des Steuerberaters ohne dessen schriftliche Zustimmung an Dritte weitergegeben werden, es sei denn, die Zustimmung hierzu ergibt sich direkt aus dem Auftragsinhalt (vgl. Nr. 6 Abs. 3).

(5) Der Anspruch des Auftraggebers auf Schadenersatz verjährt

a) in drei Jahren von dem Zeitpunkt an, in dem der Anspruch entstanden ist und der Auftraggeber den den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste.

b) ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in zehn Jahren von seiner Entstehung an. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

6. Pflichten des Auftraggebers; Unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit er zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Mandant ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.

(2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.

(3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen schriftlicher Einwilligung weiterzugeben, soweit es nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

(4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet und berechtigt, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.

(5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 6 Abs. 1 bis 4 oder sonst wie obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen (vgl. Nr. 9 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der

Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

7. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftragnehmers zulässig.

8. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

(1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Vergütungsverordnung für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften, es sei denn, hiervon abweichend wurde eine gesonderte Vergütungsvereinbarung (z. B. höhere Vergütung, Pauschalhonorar) geschlossen. In außergerichtlichen Angelegenheiten kann in Textform eine niedrigere Gebühr als die gesetzliche Vergütung vereinbart werden, wenn diese in einem angemessenen Verhältnis zur Leistung, Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters steht. Gemäß § 4 Abs. 4 StBVV weise ich darauf hin, dass eine niedrigere oder höhere Vergütung als die gesetzliche Vergütung nach StBVV vereinbart werden kann.

(2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z.B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, andernfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§ 612 Abs. 2 und § 632 Abs. 2 BGB).

(3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

(4) Für bereits entstandene und die voraussichtlich entstehenden Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Mandanten einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Mandanten rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

9. Beendigung des Vertrags

(1) Der Vertrag endet durch Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.

(2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die zwischen

Steuerberater und Auftraggeber auszuhandeln ist.

(3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).

(4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber die erforderlichen Nachrichten zu geben, auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.

(5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die bei ihm zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. von der Festplatte zu löschen.

(6) Nach Beendigung des Mandatsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.

(7) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber ausgehändigt werden soll.

10. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht von Arbeitsergebnissen und Unterlagen

(1) Der Steuerberater hat die Handakten auf die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber schriftlich aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.

(2) Zu den Handakten im Sinne dieser Vorschrift gehören alle Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere.

(3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

(4) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen ist (§ 66 Abs. 2 S. 2 StBerG).

11. Anzuwendendes Recht und Erfüllungsort

Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, wenn er nicht Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögens ist, ansonsten die berufliche Niederlassung des Steuerberaters.

12. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt.

6. Weitere Anlagen

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			
0025	Ähnliche Rechte und Werte		1.023,00	0,00
	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			
0480	Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00		0,00
0490	Sonstige Betriebs-u. Gesch.ausstattung	<u>872,00</u>	872,00	0,00
	sonstige Vermögensgegenstände			
1501	Sonstige Vermögensgegenstände (b.1 J)	224,63		0,00
1531	Forderungen gegen Personal (bis 1Jahr)	576,17		0,00
1548	Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar	5,24		0,00
1789	Umsatzsteuer laufendes Jahr	<u>547,08</u>	1.353,12	0,00
	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
1000	Kasse	47,92		0,00
1200	Bank	<u>75.547,55</u>	75.595,47	12.485,70
	Rechnungsabgrenzungsposten			
0980	Aktive Rechnungsabgrenzung		617,36	0,00
	Summe Aktiva		<u>79.460,95</u>	<u>12.485,70</u>

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
0800	Gezeichnetes Kapital Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25.000,00
0820	nicht eingeforderte ausstehende Einlagen Ausstehende Einlage nicht eingefordert		12.500,00-	12.500,00-
	Jahresüberschuss Jahresüberschuss		0,00	1.580,98-
	Bilanzgewinn Bilanzgewinn		3.153,38	0,00
	Steuerrückstellungen			
0956	Gewerbesteuerrückstellung § 4 Abs. 5b	2.509,00		0,00
0963	Körperschaftsteuerrückstellung	3.563,79		0,00
1761	Umsatzsteuer nicht fällig 7%	0,00		0,00
1766	Umsatzsteuer nicht fällig 19%	<u>0,00</u>	6.072,79	0,00
	sonstige Rückstellungen			
0966	Rückstellungen für Aufbewahrungspflicht	1.980,00		0,00
0977	Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	<u>2.800,00</u>	4.780,00	550,00
1718	erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen Erhaltene Anzahlungen 19% USt		41.666,67	0,00
1718	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 41.666,67 (EUR 0,00) Erhaltene Anzahlungen 19% USt	41.666,67		0,00
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
1600	Verbindl. aus Lieferungen u. Leistungen	7.177,33		0,00
1610	Verbindl. aus Lieferungen u. Leistungen	<u>0,00</u>	7.177,33	844,19
1600	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 7.177,33 (EUR 844,19) Verbindl. aus Lieferungen u. Leistungen	7.177,33		0,00
1610	Verbindl. aus Lieferungen u. Leistungen	0,00		844,19
	sonstige Verbindlichkeiten			
0731	Verbindlichkeit.gg. Gesellschaftern b.1J	0,00		172,49
1701	Sonstige Verbindlichkeiten (bis 1 J)	1.058,19		0,00
1730	Kreditkartenabrechnung	721,01		0,00
1741	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	<u>2.331,58</u>	4.110,78	0,00
0731	davon gegenüber Gesellschaftern EUR 0,00 (EUR 172,49) Verbindlichkeit.gg. Gesellschaftern b.1J	0,00		172,49
1741	davon aus Steuern EUR 2.331,58 (EUR 0,00) Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	2.331,58		0,00
Übertrag			79.460,95	12.485,70

ReDI School of Digital Integration gGmbH Förderung der Bildung und der Flüchtlingshilfe, 14129 Berlin

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			79.460,95	12.485,70
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 4.110,78 (EUR 172,49)			
0731	Verbindlichk.gg. Gesellschaftern b.1J	0,00		172,49
1701	Sonstige Verbindlichkeiten (bis 1 J)	1.058,19		0,00
1730	Kreditkartenabrechnung	721,01		0,00
1741	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	2.331,58		0,00
	Summe Passiva		79.460,95	12.485,70

ReDI School of Digital Integration gGmbH Förderung der Bildung und der Flüchtlingshilfe, 14129 Berlin

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Umsatzerlöse			
8300	Erlöse 7% USt	150,00		0,00
8404	Erlöse 19% USt (wiGB)	<u>149.459,38</u>	149.609,38	0,00
	übrige sonstige betriebliche Erträge			
2706	Spendenerträge	116.528,28		0,00
2709	Sonstige Erträge unregelmäßig	12,27		0,00
2749	Erstattungen AufwendungsabgleichsG	<u>756,00</u>	117.296,55	0,00
	Löhne und Gehälter			
4120	Gehälter	58.005,17		0,00
4124	Geschäftsführergehälter GmbH-Gesells.	<u>66.000,00</u>	124.005,17	0,00
	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
4130	Gesetzliche Sozialaufwendungen	12.094,23		0,00
4138	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	<u>1.058,19</u>	13.152,42	0,00
	Abschreibungen			
	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			
4822	Abschreibung immaterielle VermG	27,00		0,00
4830	Abschreibungen auf Sachanlagen	211,18		0,00
4855	Sofortabschreibung GWG	<u>13.620,46</u>	13.858,64	0,00
	Raumkosten			
4280	Sonstige Raumkosten		1.980,00	0,00
	Versicherungen, Beiträge und Abgaben			
4360	Versicherungen	1.026,93		0,00
4390	Sonstige Abgaben	<u>199,50</u>	1.226,43	0,00
	Reparaturen und Instandhaltungen			
4805	Reparatur/Instandh. Betriebs- u. Gesch.		40,59	0,00
	Fahrzeugkosten			
4595	Fremdfahrzeugkosten		215,69	0,00
	Werbe- und Reisekosten			
4600	Werbekosten	3.542,44		23,44
4630	Geschenke abzugsfähig ohne § 37b EStG	339,60		0,00
4640	Repräsentationskosten	0,00		47,35
4641	Bewirtung (intern)	1.704,28		0,00
4642	Veranstaltungskosten	3.963,96		0,00
4650	Bewirtungskosten	229,26		0,00
4654	Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	98,25		0,00
4660	Reisekosten Arbeitnehmer	568,65		0,00
4663	Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	933,44		0,00
4673	Reisekosten Unternehmer, Fahrtkosten	<u>0,00</u>	11.379,88	101,70
	verschiedene betriebliche Kosten			
2170	Nicht abziehbare Vorsteuer	10.359,76		0,00
Übertrag		<u>10.359,76</u>	<u>101.047,11</u>	<u>172,49</u>

ReDI School of Digital Integration gGmbH Förderung der Bildung und der Flüchtlingshilfe, 14129 Berlin

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		10.359,76	101.047,11	172,49-
	verschiedene betriebliche Kosten			
4401	sonst. Kosten (ideeller Bereich)	19.529,55		0,00
4909	Fremdleistungen und Fremdarbeiten	53.519,90		0,00
4910	Porto	198,60		0,00
4920	Telefon	973,95		0,00
4930	Bürobedarf	98,71		0,00
4950	Rechts- und Beratungskosten	273,00		844,19
4955	Buchführungskosten	974,40		0,00
4956	Lohnbuchhaltung	868,70		0,00
4957	Abschluss- und Prüfungskosten	2.250,00		550,00
4970	Nebenkosten des Geldverkehrs	275,95		14,30
4980	Sonstiger Betriebsbedarf	<u>915,01</u>	90.237,53	0,00
	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen			
2309	Sonstige Aufwendungen unregelmäßig		2,43	0,00
	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
2200	Körperschaftsteuer	3.378,00		0,00
2208	Solidaritätszuschlag	185,79		0,00
4320	Gewerbesteuer	<u>2.509,00</u>	6.072,79	0,00
	Jahresüberschuss			
	Jahresüberschuss		4.734,36	1.580,98-
	Vortrag auf neue Rechnung			
2869	Vortrag auf neue Rechnung (GuV)		1.580,98-	0,00
	Bilanzgewinn			
	Bilanzgewinn		<u>3.153,38</u>	<u>0,00</u>